

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Martin Doerries,
Ralf Ebslander

Presse: 1 Person

Zuhörer: 4 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 10.10.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vergabe von Bauleistungen Ten-Brink-Schule / Gebäude B
Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung
Gewerke:
 - Elektroarbeiten
 - Metallbauarbeiten
 - Heizungsarbeiten

3. Zustimmung zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung" (Wohnanlage Aach-Aue)
4. Bebauungsplan "Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung" und örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung
5. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen und der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e. V. im Hinblick auf die Förderung der Jugendarbeit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e. V.
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
7. Haushaltszwischenbericht 2018 zum 30.09.2018
8. Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR): Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
9. Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR / Doppik): Festlegung der Teilhaushalte
10. Überprüfung der Realsteuerhebesätze
11. Überprüfung der Steuersätze
12. Überprüfung der Gebühren und Entgelte
13. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.05.2001
14. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
15. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass Altbürgermeister Bertold Heim am 23.10.2018 im Alter von 90 Jahre verstorben ist. Bertold Heim war Bürgermeister der Gesamtgemeinde von 1975 bis 1991 und im Vorfeld bereits 17 Jahre Gemeindeoberhaupt in der früher selbständigen Gemeinde Worblingen. Der Vorsitzende würdigt das Lebenswerk von Altbürgermeister Heim und gibt bekannt, dass die Beerdigung am kommenden Montag, dem 29.10.2018 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Worblingen stattfindet. Anschließend erheben sich die Anwesenden im Gedenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 134/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.10.2018		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vor.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 135/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander	
Erstelldatum TOP: 31.08.2018		Az.: 022.22; 022.32; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	IMH, Ingenieurbüro Michael Hägele, Herrn Michael Hägele, Fritz-Reichle-Ring 2, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr) Bauplanung Franz, Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Herrn Franz, Fritz-Reichle-Ring 28, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr)
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Vergabe von Bauleistungen Ten-Brink-Schule / Gebäude B Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung Gewerke: - Elektroarbeiten - Metallbauarbeiten - Heizungsbauarbeiten
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e) <input type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:
<p>Folgende Gewerke wurden vom Ortsbauamt, vom Ingenieurbüro Franz und Ingenieurbüro Hägele aus Radolfzell ausgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektroarbeiten (öffentlich) - Metallbauarbeiten (öffentlich) - Trockenbauarbeiten (öffentlich) - Heizungsbauarbeiten (beschränkt) nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung <p>Bei der Submission am 01.10.18 wurde für die Elektroarbeiten ein Angebot eingereicht. Die Ausschreibung kann nicht aufgehoben werden, da die Angebotssumme im Rahmen der Wirtschaftlichkeit liegt und nichts gegen den Bieter spricht.</p> <p>Bei der Submission am 05.10.18 wurden für die Metallbauarbeiten fünf Angebote eingereicht und für die Trockenbauarbeiten kein Angebot. Die Trockenbauarbeiten wurden daraufhin beschränkt ausgeschrieben (Vergabe am 21.11.18).</p>

Der Vergabevorschlag für die Elektroarbeiten ist als Anlage beigefügt.
Die Vergabevorschläge für die Metallbau- und Heizungsbauarbeiten werden als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die oben genannten Arbeiten an die jeweils preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Das Ergebnis der einzelnen Ausschreibungen in den betreffenden Gewerken werden von Dipl. Ing. Harald Franz, Sachbearbeiter Ralf Ebslander und Dipl. Ing. Michael Hägele vorgetragen.

Beschluss:

Sodann kommen folgende Vergabebeschlüsse zustande:

Die Elektroarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Leiber & Roth aus Eigeltingen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 584.409,88 Euro brutto vergeben (10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)

Die Metallbauarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Rosenfelder Fensterbau GmbH aus St. Georgen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 88.536 Euro brutto vergeben (einstimmig).

Die Heizungsbauarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Walter Welte aus Konstanz zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 165.527,16 Euro brutto vergeben (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

TOP 2

Projekt: Ten-Brink-Schule / Gebäude B
Gewerk: Elektroarbeiten

Die o. g. Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Franz öffentlich ausgeschrieben.
Es ging fristgerecht 1 Hauptangebot ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Leiber & Roth	78253 Eigeltingen	29.09.2018	584.409,88 €	

Der Ansatz im Haushaltsplan für 2018 beträgt für die Gesamtmaßnahme **2.000.000 Euro**.
Für die ausgeschriebenen Arbeiten sind **548.952,00 Euro** veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Leiber & Roth aus 78253 Eigeltingen auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 29.09.2018 in Höhe von 584.409,88 Euro zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, den 24.10.2018

Ralf Ebslander
Ortsbauamt

Az.: 205.01

Material 1

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

TOP 2

Projekt: Ten-Brink-Schule / Gebäude B
Gewerk: Metallbauarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden vom Ortsbauamt öffentlich ausgeschrieben.
Es gingen fristgerecht 5 Hauptangebote ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Bieter 1 Rosenfelder Fensterbau GmbH	78112 St. Georgen	29.09.2018	88.536,00 €	
2.	Bieter 2		01.10.2018	121.142,00 €	
3.	Bieter 3		12.10.2018	123.348,26 €	
4.	Bieter 4		25.09.2018	127.125,32 €	
5.	Bieter 5		24.09.2018	134.761,55 €	

Der Ansatz im Haushaltsplan für 2018 beträgt für die Gesamtmaßnahme **2.000.000 Euro**.
Für die ausgeschriebenen Arbeiten sind **125.000 Euro** veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Rosenfelder Fensterbau GmbH aus 78112 St. Georgen auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 29.09.2018 in Höhe von 88.536,00 Euro zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, den 24.10.2018

Ralf Ebslander
Ortsbauamt

Az.: 205.01

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

TOP 2

Projekt: Ten-Brink-Schule / Gebäude B
 Gewerk: Heizungsbauarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden vom Ortsbauamt beschränkt ausgeschrieben.
 Es gingen fristgerecht 3 Hauptangebote ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Bieter 1 Walter Welte Ing.	78467 Konstanz	11.10.2018	165.527,16 €	
2.	Bieter 2		11.10.2018	169.394,13 €	
3.	Bieter 3		10.10.2018	179.552,83 €	

Der Ansatz im Haushaltsplan für 2018 beträgt für die Gesamtmaßnahme **2.000.000 Euro**.
 Für die ausgeschriebenen Arbeiten sind **156.257,71 Euro** veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Walter Welte aus Konstanz auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 11.10.2018 in Höhe von 165.527,16 Euro zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, den 24.10.2018

Ralf Ebenslander
 Ortsbauamt

Az.: 205.01

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 136/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 04.10.2018		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/nö am 20.06.2018 / / /			

Einzuladen:	Herr Metin Sentürk, Singener Straße 25, 78239 Rielasingen-Worblingen Herr Hakan Tütüncü, Singener Straße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Zustimmung zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung' (Wohnanlage Aach-Aue)
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlé Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 26.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 öffentlich aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können nun die eingegangenen Stellungnahmen abschließend behandelt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Allerdings muss sich der Vorhabenträger gemäß Paragraph 12 Absatz 1 Baugesetzbuch vor dem Satzungsbeschluss mittels Durchführungsvertrag verpflichten, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Nach Abschluss der Verhandlungen liegt die finale gegengezeichnete Fassung des Durchführungsvertrages bis zur Sitzung voraussichtlich vor. Er ist zusammen mit seinen Anlagen Anlage zu dieser Einladung.

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Hinweis zu den Anlagen:

Lediglich der Durchführungsvertrag selbst liegt als Anlage dem TOP bei. Im anschließenden Tagesordnungspunkt werden die Stellungnahmen zum Bebauungsplan erörtert und der Satzungsbeschluss gefasst. Diese Anlagen werden Bestandteil zum Durchführungsvertrag.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Investor Herrn Sentürk und dessen Architekten Herrn Tütüncü.

Der vorliegende Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB wird anschließend in kurzen Zügen von Bauabteilungsleiter Riester erläutert.

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag einschließlich seiner Anlagen wird mit großer Stimmenmehrheit zugestimmt.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 137/2018 GR/ö	Anlagen: 12	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 04.10.2018		Az.: 022.32; 022.22; 621.41	
Vorberatung GR/ö am 21.02.2018 / GR/ö am 14.03.2018 / GR/nö am 20.06.2018			

Einzuladen:	Frau Fuchs, Stadtplanung, Seestraße 41, 78315 Radolfzell am Bodensee (17 Uhr) Herr Metin Sentürk, Singener Straße 25, 78239 Rielasingen-Worblingen (17 Uhr) Herr Hakan Tütüncü, Singener Straße 23, 78239 Rielasingen-Worblingen (17 Uhr)
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	<p>Bebauungsplan 'Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet</p> <p>a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>b) Beschluss des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung</p>
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

<p>Vorbericht:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 26.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 öffentlich aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können nun die eingegangenen Stellungnahmen abschließend behandelt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.</p> <p>Die Vorlage des unterzeichneten Durchführungsvertrages zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist Beschlussvoraussetzung für diese Satzung. Sofern das Gremium mit diesem Vertrag einverstanden ist, wird die Behandlung der Stellungnahmen und der Beschluss als Satzung in dieser Sitzung erfolgen.</p> <p>Als Anlagen sind die eingegangenen Bedenken und Anregungen mit den Stellungnahmen der Planerin, die Begründung, der zeichnerische Teil, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften, die Umweltanalyse, die Schalltechnische Untersuchung, die wasserwirtschaftliche Beurteilung, der Freiflächengestaltungsplan, der Abgrenzungsplan, die Erschlie-</p>
--

Bungspläne und Vorhabenpläne sowie der Entwurf der Satzung beigefügt.

Weiterer Vortrag erfolgt in der Sitzung durch Frau Fuchs, Büro Stadtplanung.

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen der Planerin wird zugestimmt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden als Satzung beschlossen.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor Herrn Sentürk und seinen Architekten Herrn Tütüncü sowie die Stadtplanerin Frau Fuchs aus Radolfzell. Frau Fuchs erläutert anschließend die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Planerin ausführlich. Abschließend betont sie, dass nun ein von allen Seiten gut abgestimmtes Planwerk vorliege.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig (Satzungsbeschluss).

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 138/2018 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 04.10.2018		Az.: 022.22; 022.32; 333.90	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen und der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. im Hinblick auf die Förderung der Jugendarbeit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

Die betreffende Vereinbarung ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Bisher beteiligen sich die Gemeinden Gailingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen mit 32 % der Ausgaben an der Finanzierung der Jugendmusikschule.

Die Gemeinde Gottmadingen hat bisher eine eigene Regelung in Form eines Pro-Kopf-Betrages.

Wie dem beiliegenden Antrag der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. nebst Anlagen zu entnehmen ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen eine Erhöhung dieser finanziellen Beteiligung um 2,0 Prozentpunkte auf dann 34 % - wie bisher auf die Dauer von 3 Jahren - beschlossen unter der Maßgabe, dass sich die anderen Gemeinden im selben Maß an dieser Erhöhung beteiligen.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden der JMS hat der Bürgermeister vorgeschlagen, bei den 32 % zu bleiben, dies auf 2 Jahre zu befristen und dann im Rahmen der Rechnungslegung bzw. Offenlegung des verbleibenden Defizites über eine Kostenaufteilung bzw. Übernahme eines Abmangels zu entscheiden.

Die Damen und Herren des Gemeinderates werden um entsprechende Beschlussfassung im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ab dem 01.01.2019 gebeten.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die ebenfalls an der Jugendmusikschule beteiligten Kommunen Hilzingen und Gailingen sich bereits im Vorfeld mit dem Antrag der Jugendmusikschule, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden um 2 Prozentpunkte auf dann 34 Prozent zu erhöhen, zugestimmt hat. Trotz dieser Erhöhung sei eine Anhebung der Elternbeiträge um rund 3 Prozent aufgrund der relativ hohen Tarifsteigerungen in den letzten drei Jahren notwendig. Der Bürgermeister informiert des Weiteren, dass die Beschäftigungsanteile der Lehrer jeweils den entsprechenden Bedürfnissen an Unterricht angepasst werden. Sein Ansinnen, den Unterricht der Jugendmusikschule künftig auf einen zentralen Bereich im Südflügel der Hardberghalle zu beschränken, konnte leider nicht weiterverfolgt werden, da es hier insbesondere im Ganztagsschulbereich organisatorische Probleme gibt.

Zur Zeit werden an der Schule 1.108 SchülerInnen unterrichtet – davon 376 aus Rielasingen-Worblingen.

Die beantragte Erhöhung des Gemeindeanteils auf 34 Prozent der Betriebsausgaben ergäbe einen Anteil für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen in Höhe von 160.802 Euro. Bei einem Gemeindeanteil von 32 Prozent der Betriebsausgaben nebst Defizitausgleich liegt der Betrag bei 158.832 Euro. Diese Variante würde zudem einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen.

Der Antrag von Gemeinderat Brielmann, die Laufzeit der Vereinbarung auf zwei Jahre zu beschränken, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde um 2 Prozentpunkte auf dann 34 Prozent wie bisher auf die Dauer von drei Jahren ab dem 01.01.2019 einverstanden.

In diesem Zusammenhang werden die anwesenden Vertreter der Jugendmusikschule Westlicher Hegau darum gebeten, Verhandlungen im Hinblick auf die Verlängerung der Vereinbarung vorrangig mit der Kommune zu führen, in welcher die meisten Kinder unterrichtet werden.

14 Ja-Stimmen**4** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 139/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth und Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 09.10.2018		Az.: 460.50	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrl Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

Die Christliche Kindergarteninitiative e.V. erhält von der Gemeinde für ihre Kindertagesstätte „Klangwolke“ nach dem im Dezember 2017 abgeschlossenen Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 88% der nicht gedeckten Betriebsausgaben, mindestens aber den gesetzlichen Mindestzuschuss. Die nichtgedeckten Betriebsausgaben berechnen sich aus den laufenden Betriebsausgaben abzüglich der Elternbeiträge und sonstige Einnahmen (Spenden bleiben unberücksichtigt).

Aus den von der Christlichen Kindergarteninitiative e.V. im Februar 2018 vorgelegten Planungsdaten 2018 ergibt sich ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 346.251,84 Euro. Im Haushaltsplan 2018 sind jedoch nur 280.000,00 Euro vorgesehen gewesen, da der Vertrag zum Berechnungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war und eine andere Berechnungsgrundlage herangezogen wurde.

Unter Berücksichtigung der Wenigerausgaben für die jährlichen Abschlagszahlungen bei den beiden anderen freien Trägern, werden Mitte November für die 4. Abschlagszahlungen an die Christliche Kindergarteninitiative e.V. Mehrausgaben in Höhe von 55.000,00 Euro erwartet, die vom Gemeinderat vorab als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen sind.

Im Rahmen der Gesamtdeckung sind die Mehrausgaben in Höhe von 11.100,00 Euro durch Mehreinnahmen aus der Kostenerstattung der umliegenden Gemeinden für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen in Rielasingen-Worblingen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt bei Haushaltsstelle 4649-7180 eine überplanmäßige Ausgabe von 55.000,00 Euro

Sitzungsverlauf:**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

17 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 140/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 10.10.2018		Az.: 902.42; 913.69	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Haushaltszwischenbericht 2018 zum 30.09.2018
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
--

Vorbericht:		
Die Leiterin des Rechnungsamtes gibt einen Überblick über den Erfüllungsstand des Haushaltsplanes 2018.		
Sitzungsverlauf:		
Der Haushaltszwischenbericht zum 30.09.2018 wird von Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth ausführlich erläutert. Abschließend weist sie darauf hin, dass sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 8.496.200 Euro beläuft.		
Beschluss:		
Der Haushaltszwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 141/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 09.10.2018		Az.: 902.05	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR): Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

Im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird der Haushaltsplan in einer vollständig anderen Form als bisher dargestellt werden. Bestandteile des Haushaltsplans sind gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) u.a

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten.

Sowohl Gesamthaushalt als auch die Teilhaushalte bestehen aus Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

In den Teilhaushalten werden mehrere Produktbereiche zusammengefasst und die Produkte abgebildet.

Eine wesentliche Aussage der produktbezogenen Teilfinanzhaushalte liegt in der Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen, also der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Nach § 4 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kann der Gemeinderat eine Wertgrenze festlegen, oberhalb der Investitionen im Teilfinanzhaushalt einzeln dargestellt werden müssen. D.h. mit Ausnahme unbedeutender Investitionen sind alle Investitionsmaßnahmen als Einzelmaßnahmen zu veranschlagen. Unbedeutende Investitionen werden zusammengefasst und in einer Summe im Teilfinanzhaushalt abgebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wertgrenze auf 10.000,00 Euro festzulegen. Diese Wertgrenze orientiert sich an der in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeit des Bürgermeisters für überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Im Jahr 2018 liegen nur 1,17 % des Gesamtbetrags aller Investitionen unter dieser Wertgrenze. Bei Anwendung der Wertgrenze werden Investitionen unter 10.000,00 Euro nicht einzeln, sondern zusammengefasst bei dem jeweiligen Produkt ausgewiesen. In den Haushaltsplanberatungen werden alle Investitionen nach wie vor dargestellt und können beraten werden.

Falls sich herausstellt, dass im Hinblick auf politische Steuerungsaspekte eine andere Wertgrenze sinnvoll ist, könnte diese in späteren Jahren durch Änderungsbeschluss festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Einzeldarstellung von Investitionen in den Teilfinanzhaushalten wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Sitzungsverlauf:

Der Sachverhalt und der Beschlussvorschlag werden von Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 142/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 08.10.2018		Az.: 902.05	
Vorberatung GR/nö am 11.07.2018 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR / Doppik): Festlegung der Teilhaushalte
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch eine produktorientierte Gliederung ersetzt. Im Mittelpunkt des neuen Haushaltsplans stehen die Leistungen (Produkte) mit den damit verbundenen Zielen.

Der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden (Paragraf 4 Abs. 1 Satz 1 u. 2 GemHVO).

Beim produktbereichsorientierten Aufbau richtet sich die Bildung der Teilhaushalte nach den Produktbereichen. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst werden. Umgekehrt kann ein Produktbereich auch auf mehrere Teilhaushalte nach Produktgruppen aufgeteilt werden.

Es ist zulässig, die zentralen Produktbereiche „Innere Verwaltung“ (Produktbereich 11) und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Produktbereich 61) ganz oder teilweise in einem selbständigen Teilhaushalt oder in mehreren selbständigen Teilhaushalten auszuweisen.

Der Vorteil einer produktbereichsorientierten Darstellung ist die Stetigkeit des Haushalts. Evtl. künftige Organisationsänderungen wirken sich auf den Haushaltsplan nicht aus. Hier orientiert sich die Steuerung an den einzelnen Produkten bzw. an der Produktgruppe. Die Organisation ist nachrangig.

Jeder Teilhaushalt bildet (mindestens) eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 GemHVO).

Wie bereits bei der Inhouse-Schulung des Gemeinderates am 11.07.2018 vorgestellt, sollen 5 Teilhaushalte gebildet werden. Die Teilhaushalte sind nach Produktbereichen und Produktgruppen wie folgt gegliedert:

Teilhaushalte		Produktbereiche		Produktgruppen	
THH 1	Steuerung und innere Verwaltung	11	Innere Verwaltung	1110	Steuerung
				1111	Kommunale Willensbildung
				1114	Zentrale Funktionen
				1120	Organisation und EDV
				1121	Personalwesen
				1122	Finanzverwaltung, Kasse
				1125	Grünanlagen, Fahrzeuge, Baubetriebshof
				1126	Zentrale Dienstleistungen
				1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				1133	Grundstücksmanagement
THH 2	Sicherheit und Ordnung; Bürgerservice; Wirtschaft und Tourismus	12	Sicherheit und Ordnung	1210	Statistik und Wahlen
				1220	Ordnungswesen
		57	Wirtschaft und Tourismus	1221	Verkehrswesen
				1222	Einwohnerwesen
				1223	Personenstandswesen
				1224	Kommunales Grundbuchwesen
				1260	Brandschutz
				5710	Wirtschaftsförderung
				5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
				5750	Tourismus
THH 3	Bildung, Kultur, Soziales, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familien, Senioren	21	Schulträgeraufgaben	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
		25	Museen, Archiv		
		26	Theater, Konzerte, Musikschulen	2140	Schülerbezogene Leistungen
		27	Bibliotheken		
		28	Sonstige Kulturpflege	2520	Kommunale Museen
		29	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	2620	Musikpflege
				2720	Bibliotheken
				2810	Sonstige Kulturpflege
		31	Soziale Hilfen	2910	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3140	Soziale Einrichtungen
				3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		3180	Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen		

				3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
				3650	Tageseinrichtungen für Kinder
THH 4	Planen, Bauen, Infrastruktur, Sport; Natur- und Landschaftspflege; Ver- und Entsorgung	42 51 52 53 54 55	Sport und Bäder Räumliche Planung und Entwicklung Bauen und Wohnen Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Natur- und Landschaftspflege	4210 4240 4241 5110 5111 5210 5220 5310 5320 5360 5370 5410 5450 5460 5470 5510 5520 5530 5540 5550	Förderung des Sportes Bäder Sportstätten Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung Flächen- und grundstücksbezogene Daten Bauordnung Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Telekommunikationseinrichtungen Abfallwirtschaft Gemeindestraßen Straßenreinigung, Winterdienst Parkierungseinrichtungen Verkehrsbetriebe, ÖPNV Öffentliches Grün und Landschaftsbau Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen Friedhofs- und Bestattungswesen Naturschutz und Landschaftspflege Forstwirtschaft
THH 5	Allgemeine Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110 6120 6130	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von 5 Teilhaushalten, die wie oben aufgezeigt nach Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert sind.

Für einen weiteren reibungslosen Projektablauf ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, dass weitere nötige Abweichungen von dieser Teilhaushalts-Gliederung im Rahmen des Projekts direkt getroffen werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass in der Endphase flexibel reagiert und zügig weitergearbeitet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, die Entscheidung über

nötig werdende Änderung in der Gliederung der Teilhaushalte dem Bürgermeister zu übertragen.

Sitzungsverlauf:

Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausführlich.

Beschluss:

Das Gremium folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 143/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 24.09.2018		Az.: 968.10; 968.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:	Überprüfung der Realsteuerhebesätze
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
--

Vorbericht:

Die Realsteuerhebesätze wurden zum 01.01.2016 angehoben.

Derzeit gelten folgende Hebesätze :

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Zur Information:

Die Anrechnungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich betragen bei der

Grundsteuer A	195 v. H.
Grundsteuer B	185 v. H.
Gewerbsteuer	290 v. H.

Die Einnahmen oberhalb dieser Anrechnungshebesätze kommen der Gemeinde ohne Schmälerung im Finanzausgleich zugute.

Die Anrechnungshebesätze im Ausgleichstock betragen seit dem 01.01.2006 bei der

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Gemeinde schöpft damit im Sinne der Ausgleichstockrichtlinien ihre Einnahmequellen angemessen aus.

Die für 2018 vorläufigen gewogenen Durchschnittshebesätze im Land betragen gemäß Gemeindefinanzbericht 2018 bei der Grundsteuer A 362 v. H. (in 2017 359 v.H.), bei der Grundsteuer B 398 v. H. (in 2017 396 v.H.) und bei der Gewerbesteuer 369 v. H. (in 2017 368 v.H.).

Beschlussvorschlag:

Die Realsteuerhebesätze gelten unverändert weiter.

Sitzungsverlauf:

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass sich die Gemeinde bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer im Mittelfeld befindet. Bei der Grundsteuer B liege man allerdings etwas im oberen Bereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Realsteuerhebesätze unverändert weitergelten.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 144/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 24.09.2018		Az.: 968.10; 968.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 11:	Überprüfung der Steuersätze
-----------------------------------	------------------------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

I. Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2016 angehoben.

Die jährlichen Steuersätze betragen seit dem 01.01.2016:

- für den ersten Hund 102,00 EUR
- für den zweiten Hund und 204,00 EUR
jeden weiteren Hund
- für einen Kampfhund 528,00 EUR.

Derzeit sind beim Steueramt 478 Ersthundegehalten, 33 Zweithundegehalten und 6 Kampfhundegehalten gemeldet.

Die letzten Umfragen zu Steuersätzen zeigten, dass die Steuersätze im Landkreis sehr unterschiedlich sind. In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme der Hundehaltung in Rielasingen-Worblingen zu verzeichnen. So nahm die Anzahl der Ersthunde seit 2010 um 46 Hunde zu. Gegenüber dem Vorjahr (487 Ersthunde) ist ein Rückgang von 9 Hunden zu verzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersätze gelten unverändert weiter.

II. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde zuletzt zum 01.07.2011 geändert.

Die monatlichen Steuersätze für **Geräte ohne Gewinnmöglichkeit** betragen seit dem 01.07.2011:

Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. aufgestellt in Spielhallen	30,00 EUR
Video-Spiele, PC-Spiele aufgestellt in Spielhallen	90,00 EUR
Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. an sonstigen Orten	15,00 EUR
Video-Spiele, PC-Spiele an sonstigen Orten	45,00 EUR

Für **Geräte mit Gewinnmöglichkeit** wurde seit dem 01.07.2011 als alleiniger Maßstab die Bruttokasse eingeführt. Der Steuersatz beträgt 18 %.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergnügungssteuersatzung zum 01.07.2019 zu ändern. Mit der Änderung sollen 2 Ziele verfolgt werden: Erhöhung der Steuereinnahmen bei den Geräten mit Gewinnmöglichkeit und die Umstellung auf den Spieleinsatz als Maßstab, nachdem dieser Maßstab vom Gemeindefrat inzwischen favorisiert wird.

Sitzungsverlauf:

Der Antrag von Gemeinderat Wieland, die Hundesteuer für einen Kampfhund von derzeit 528 Euro auf 1.000 Euro jährlich zu erhöhen, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Was die Vergnügungssteuer anbelangt, erläutert Rechnungsamtsleiterin Manuth, dass derzeit die Besteuerung nach der Bruttokasse mit einem Steuersatz von 18 Prozent erfolge; hier sei eine Anhebung auf 20 bis 21 Prozent durchaus denkbar, was bei dem momentanen Bestand an Spielgeräten eine Mehreinnahme von rund 100.000 Euro jährlich einbringt.

Entsprechend der Empfehlung der Finanzbehörden macht die Verwaltung den Vorschlag, künftig auf die Bemessungsgrundlage des Spieleinsatzes umzustellen, nachdem dieser Maßstab besser auswertbar und nachprüfbar sei und zudem Manipulationsmöglichkeiten eher ausgeschlossen sind.

Beschluss:

Mit diesem Beschlussvorschlag der Verwaltung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden mit der Maßgabe, die Vergnügungssteuersatzung zum 01.07.2019 zu ändern und die rechtlich zulässigen Obergrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 145/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 24.09.2018		Az.: 969.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:	Überprüfung der Gebühren und Entgelte
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:

I. Badegebühren

Die Gebühren für das Naturbad Aachtal wurden vom Gemeinderat am 09.03.2016 für die Badesaison 2016 festgesetzt. Für die Badesaison wurde mit Beschluss vom 14.03.2018 auf eine Änderung verzichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die kommende Badesaison 2019 anzupassen. Die Gebührenkalkulation für die Badesaison 2019 wird dem Ausschuss bzw. Gemeinderat im Frühjahr 2019 vorgelegt.

II. Hallenmiete

Die Hallenmieten wurden zum 01.07.2014 angepasst.

III. Geschirrmobilmiete

Die Geschirrmobilmiete wurde zuletzt zum 01.02.2012 angepasst.

Das Entgelt für den ersten Einsatztag beträgt 85,-- EUR, für jeden weiteren Einsatztag 45,-- EUR. Für den Verleih von Geschirr und Besteck wird ein Entgelt in Höhe von 30,-- EUR erhoben.

IV. Toilettenwagenmiete

Die Toilettenwagenmiete wurde zum 01.02.2013 angepasst.

Die Miete beträgt:

- a) für Veranstalter aus Rielasingen-Worblingen
- | | |
|---|-----------|
| für eine Mietdauer von einem Tag | 80,-- EUR |
| für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag | 50,-- EUR |

b)	für auswärtige Veranstalter	
	für eine Mietdauer von einem Tag	120,-- EUR
	für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag	75,-- EUR

V. Gemeindebücherei

Zum 01.01.2012 wurde eine Jahresgebühr von 10 EUR für Erwachsene eingeführt. Die Mahngebühren und Säumnisgebühren wurden wie bisher beibehalten.

VI. Gutachterausschuss

Eine Änderung der Gebühr für die Erstattung von Gutachten wird nicht vorgeschlagen.

VII. Kostenverzeichnis Feuerwehr

Am 14.03.2018 hat der Gemeinderat die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung beschlossen.

VIII. Verwaltungsgebührensatzung

Die Gebührensatzung aus dem Jahr 2011 wurde im Mai 2012 durch einen Gebührentatbestand ergänzt.

Im Jahr 2019 werden die Gebühren neu kalkuliert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

IX. Wasser- und Abwassergebühr

Die Kalkulationen der Wasser- und Abwassergebühren wird jährlich erstellt. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 21.11.2018 oder 04.12.2018 den Beschluss über die Gebührensätze und die Satzung fassen.

X. Bestattungsgebühren

Die Kalkulation der Bestattungsgebühren wird nach endgültiger Planung der gärtnerisch gepflegten Grabfelder an eine externe Fachfirma vergeben. Das Ergebnis wird nach Fertigstellung vorgestellt.

XI. Kindergartengebühren

Die Gebühren sind zum 01.09.2018 neu beschlossen worden. Es ist beabsichtigt, die Gebühren nicht vor dem 01.09.2019 anzupassen.

Sitzungsverlauf:

Bei der Geschirrmobilmiete ist das Gremium damit einverstanden, die Entgelte ab dem 01.01.2019 wie folgt anzupassen: Erster Einsatztag 100 Euro, jeder weitere Einsatztag 50 Euro und Verleih von Geschirr und Besteck 35 Euro.

Entsprechend dem Antrag von Gemeinderat Reutemann beschließt das Gremium zusätzlich höhere Entgelte bei der Ausleihung durch Auswärtige – und hier einen Zuschlag auf die gerade beschlossenen erhöhten Entgelte in Höhe von jeweils 20 % (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Beschluss:

Im Übrigen erklärt sich das Gremium mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 146/2018 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 09.10.2018		Az.: 022.19; 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 13:	Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.05.2001
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

<p>Vorbericht:</p> <p>In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.06.2018 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Gemeinderat Brielmann einen Prüfungsantrag an die Verwaltung im Hinblick auf die Einrichtung, funktionsfähiger Lösungen für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen von MandatsträgerInnen gestellt.</p> <p>Der Gemeinderat hat sich am 18.07.2018 mit der Angelegenheit befasst und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 zugestimmt.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion wurde aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit seit dem Jahre 2001 keine Anpassung mehr stattgefunden habe und man sich daher von Seiten des Gremiums über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gremiums Gedanken machen solle.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage bei Kommunen vergleichbarer Größenordnung von Seiten der Verwaltung durchgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Der Gemeinderat wird gebeten, den neugefassten § 3 Abs. 2 in die derzeitige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen und die entsprechende Änderung der Satzung zu beschließen.</p> <p>Ferner wird der Gemeinderat gebeten, darüber zu entscheiden, ob die Entschädigung nach Durchschnittssätzen (§ 1) bzw. die Aufwandsentschädigungen (§ 3) nach nunmehr über 17 Jahren erhöht oder in der bisherigen Höhe belassen werden sollen.</p>

Sitzungsverlauf:

Der Antrag von Gemeinderat Zedler, sowohl den monatlichen Grundbetrag als auch das Sitzungsgeld je Sitzung nach rund 17 Jahren von 40 Euro auf 45 Euro zu erhöhen ab dem Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Mehrheitlich wird die Auffassung vertreten, dass man sich hier insgesamt im komfortablen Bereich befindet und aus diesem Grund die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nicht erhöht werden soll, zumal es sich hier um ein Ehrenamt handele.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgelegten Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.05.2001 auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 mit Stimmenmehrheit einverstanden. Im Übrigen sollen die bisherigen Entschädigungssätze beibehalten werden.

14 Ja-Stimmen**2** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 147/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.10.2018		Az.: 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 14:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 25.09.2018 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 148/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 06.11.2018		Az.: 022.32; 022.22; 650.411; 112.00; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 15:	Verschiedenes Tempo 30 in der Ramsener Straße
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Der Bürgermeister berichtet, dass im Hinblick auf die Anordnung einer Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung die Gemeinde Uhlhingen-Mühlhofen gegen das Land Baden-Württemberg obsiegt habe. Von Seiten des VGH Baden-Württemberg wurden dabei die einschlägigen Werte von 70/60 db auf 60/50 db abgesenkt.</p> <p>In diesem Zusammenhang bezweifelt Gemeinderätin Binnig, ob es sinnvoll sei, die Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung bis zum Ortsende der Ramsener Straße auszuweiten und bittet darum, dies noch einmal im Gremium abschließend zu diskutieren.</p> <p>Nach ihrer Meinung sei eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im besagten Bereich von 22 – 6 Uhr ausreichend.</p> <p>Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Anwohner der Ramsener Straße beauftragt und eingerichtet worden sei. Hier sollte auch nicht vom weiteren Vorhaben abgewichen werden.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 31.10.2018

Drucksache Nr. 134 - 148

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat